



Schutz- und Hygienekonzept

(Stand 29.04.2021)

Nach wie vor unterliegen wir sehr strengen hygienischen Auflagen. Der Präsenzunterricht findet in festen Bezugsgruppen (Halbgruppen) statt, die in ihrer Zusammensetzung unverändert bleiben (Kohortenprinzip). Die Kohorten sind so klein wie möglich zu halten. An der Wilhelm-Raabe-Schule bildet in den Jahrgängen 5-10 je eine Klasse eine Kohorte.

Daher weisen wir folgende verbindliche Vorgehensweisen an:

- Das Bewegen in der Schule geschieht auf **1,50 besser 2,0 Meter Distanz**. Das gilt für **ALLE** in der Schule anwesenden Personen (Lehrer:innen, Sozialarbeiterin, persönliche Assistenzen, Sekretärinnen, Hausmeister, Techniker etc.).
- **Maskenpflicht:** Die Vierundzwanzigste Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom 11. Februar 2021 sieht gem. §3 vor, dass beim Überschreiten der Zahl der Neuinfektionen mit dem **Coronavirus SARS CoV-2** von 50 pro 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (Inzidenzwert) eine **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung bereits ab Klasse 5 besteht. Diese Pflicht gilt ab 15.02.2021 für Bremerhavener Schulen.**

Ergänzung: In der „Fünfte Verordnung zur Änderung der Dreiundzwanzigsten Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2“ wurde ergänzt, dass es sich bei einer Mund-Nase-Bedeckung um eine medizinische Gesichtsmaske handeln muss. **Eine medizinische Gesichtsmaske ist eine OP-Maske oder eine Maske der Standards „KN95/N95“ oder „FFP2“.**

- **Pausenregelung:** Für den Schulhof trifft folgendes zu: Die Maskenpflicht bezieht sich lediglich auf den Aufenthalt im Gebäude (Klassenräume/Gemeinschaftsräume/Verkehrswege/Toiletten etc.). Wir empfehlen jedoch, auch in den Pausen eine Maske auf dem Schulhof zu tragen (auch in den jeweiligen Bereichen der einzelnen Kohorten). **Die Schüler_innen essen primär in den großen Hofpausen.** In Ausnahmefällen können auch die, alle 10 Minuten stattfindenden, Lüftungspausen zur Nahrungsaufnahme genutzt werden. Die Schüler:innen sollen beim Essen im Raum auf jeden Fall (!!!) auf ihrem Sitzplatz bleiben (vgl. Restaurantregel). In den „großen“ Raumpausen soll **NICHT** gegessen werden.

- **Mund und Nase** müssen vollständig bedeckt sein. **Schüler_innen, die ein ärztliches Attest zur Maskenbefreiung vorlegen können, müssen besonders auf die Abstandsregeln hingewiesen werden** und müssen zudem im (Klassen-/Fach-) Raum auf Abstand zu allen anderen Schüler:innen sitzen (in Fensternähe; ggf. an einem Einzeltisch) und auch an **keinen Gruppen- oder Partnerarbeiten** teilnehmen. Wenn die Maske nicht getragen wird, müssen diese Schüler:innen überall den Abstand zu anderen wahren.
- **Hinweisschilder:** In beiden Schulgebäuden und auf dem gesamten Schulgelände weisen Hygiene-schilder (Abstandsregeln, Maskenpflicht, Hygienetipps) auf das an unserer Schule verbindliche Verhalten hin.
- **Wegeführung:** Zum Schuljahr 2020/21 wurden die getrennten Ein- und Ausgänge in beiden Gebäuden aufgehoben. Stattdessen weisen Bodenmarkierungen und Richtungspfeile auf die Verkehrswege hin. Es herrscht überall Rechtsverkehr. Sobald das Schulgelände betreten wird, gehen die Schüler_innen direkt und ohne Umwege zum jeweiligen Raum.
- **2. Fremdsprache und DaZ-Unterricht:** Die Schüler:innen begeben sich direkt auf ihren **festen Sitzplatz** im Fachraum. **Die Schüler:innen sitzen immer am selben Platz.** Bitte erstellt eine Sitzordnung, die verbindlich für diesen Kurs fortzusetzen ist. Egal in welchem Raum sie unterrichtet werden. Die Sitzordnung im Klassenverband kann flexibel gehandhabt werden (Kohortenprinzip).
Die Sitzordnung und die aktuelle Klassenliste (siehe Liste vom Gesundheitsamt vom 10.11.2020) muss fortlaufend aktualisiert werden und bei Änderungen unverzüglich bei der Schulleitung (Frau Müller) **DIGITAL** abgegeben werden.
- **Pünktliches Erscheinen** ist zwingend notwendig.
- **Verbindliches Händewaschen vor dem Unterricht:** Sobald ein Raum betreten wird, müssen sich alle Schüler:innen und Lehrkräfte verbindlich die Hände mit Seife waschen (siehe auch Hygieneflyer über dem Waschbecken in den Fachräumen).
In den Räumen ohne Waschbecken sind die dort angebrachten Desinfektionsspender zu nutzen.
- Beim Betreten von **Gemeinschaftsräumen** (Geschäftszimmer, Lehrerzimmer etc.) sind ebenfalls die Desinfektionsspender zu nutzen.
- **Nach dem Unterricht werden das Schulgebäude und das Schulgelände direkt verlassen.**
- **Nies- und Husteregeln einhalten.**
- **Toilettengänge:** Aus Hygienegründen sollten die Schultoiletten möglichst wenig benutzt werden. Die Toiletten befinden sich im jeweiligen Kellergeschoss. Die Klassen benutzen ausschließlich die im UG befindlichen Toiletten ihres **Stammgebäudes** (Bsp.: Stammraum der Klasse 5b R. 211, hat im NG Bio, muss auf WC rüber ins HG). Es dürfen max. zwei Personen zur gleichen Zeit den Toilettenraum betreten. Pro Gebäude/Toilettenraum ist je eine Reinigungskraft während des Schulvormittags im Einsatz.

- **Lüften:** Lüften in Schulräumen hat einen wichtigen Einfluss auf die Verminderung der Viruslast und trägt zu einer maßgeblichen Reduzierung des indirekten Infektionsrisikos bei. Lüften in Schulräumen ist damit ein unerlässlicher Bestandteil der bereits in den Schulen angewendeten Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen. Das Schulamt Bremerhaven weist zum Stoßlüften (Fenster weit öffnen) im **zeitlichen Abstand von 10 Minuten und für etwa 3 bis 5 Minuten Dauer sowie zum Querlüften (Durchzug)** der Räume in den Pausen an. Da sich die Raumluft beim Stoßlüften in Räumen über wenige Minuten nur um ca. 2-3 Grad abkühlt, ist diese Form des Lüftens für die Schüler:innen zudem gesundheitlich zuträglicher als andauernde Zugluft durch eine Dauerlüftung.
Eine Kipplüftung reicht ausdrücklich nicht! Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Fenster nie ohne eine Aufsichtsperson geöffnet sind/bleiben. Ggf. müssen die Fenster abgeschlossen werden, wenn keine Aufsicht im Raum ist. Wenn in den Pausen aus Aufsichtspflichtgründen nicht gelüftet werden konnte, muss dieses dem/der nächsten Kollegen:in kommuniziert werden (ggf. Tafelanschrieb). Selbstverständlich dürfen Schüler:innen und Lehrer:innen Jacken und Schals anbehalten.
- **Reinigung der Fachräume/Sporthallen/Differenzierungsräume/Aula:** Da diese Räume von unterschiedlichen Kohorten benutzt werden, **ist unbedingt darauf zu achten**, dass am Ende der jeweiligen Stunde der **Raum und die benutzten Materialien/Gegenstände mit Seifenlauge gereinigt werden MÜSSEN!** Entsprechende Zerstäuber stellt die Schulleitung in den Räumen (01, 04, 08, 101, 104, 106, 107, 203, 302, 303, 307, 13, 61, 62/63, 64, 73, 74, 83, 84, 90, 91, 92, Küche, Sporthallen, Aula) bereit. Diese bleiben bitte unbedingt in den Räumen stehen. Die unterrichtenden Kolleg:innen **sorgen selbstständig** dafür, dass die Zerstäuber mit Seifenlauge gefüllt werden. Die Reinigung ist Voraussetzung für die Nutzung der o.g. Fachräume. Bei Nichtbeachtung kann der Unterricht **NICHT** in einem der o.g. Räume stattfinden. Der Unterricht wird dann in den Klassenraum verlagert.
- **Pausen:** Es werden im Schuljahr 2020/21 nur die Hälfte der Schüler_innen zeitlich auf dem Schulhof ihre Pause verbringen. Die jeweils andere Hälfte verbleibt im **KLASSENRAUM** (nicht in einem Fachraum, wie z.B. Physik oder Chemie). Jeder Kohorte ist ein festgeschriebener Platz auf dem Schulhof (siehe Markierungen/Klassenbezeichnungen) zugeordnet (siehe Pausenplan). **Die jeweiligen Klassen- oder Fachlehrer:innen begleiten die Schüler:innen NACH den Stunden zu ihren zugewiesenen Plätzen bzw. Klassenräumen.** Die Schüler:innen, die in den Klassenräumen verbleiben, werden durch je eine Fluraufsicht beaufsichtigt. Die Schüler:innen bleiben im Klassenraum und laufen **NICHT** auf den Fluren herum. Um eine Durchmischung der einzelnen Kohorten zu verhindern, gehen die Schüler:innen, die ihre Pause im Klassenraum verbringen, bei Bedarf einzeln in den Unterrichtsstunden auf die Toilette. Demzufolge dürfen alle Schüler:innen während der Freiluftpausen

die Toiletten aufsuchen. Dabei ist von der aufsichtsführenden Lehrkraft darauf zu achten, Ballungen zu vermeiden.

- **Raumbelegung der Aufenthaltsräume für die Lehrkräfte:** Die vorgeschriebene maximale Personenanzahl darf nicht überschritten werden. **Auch in den Lehrerzimmern und allen anderen Aufenthaltsräumen gilt die Maskenpflicht für alle Kolleg:innen, sofern die Abstände nicht eingehalten werden können.** Zur Nahrungsaufnahme kann die Maske temporär auf dem festen Sitzplatz abgenommen werden.
- **Den Anweisungen des gesamten Schulpersonals sind unbedingt Folge zu leisten (Lehrer:innen, Schulsozialarbeiterin, persönliche Assistenzen, Geschäftszimmerangestellte, Hausmeister)**